

Breitbandausbau in Billerbeck HFA Billerbeck, 08.12.2015

Dr. Jürgen Grüner
Geschäftsführer

Ausgangslage

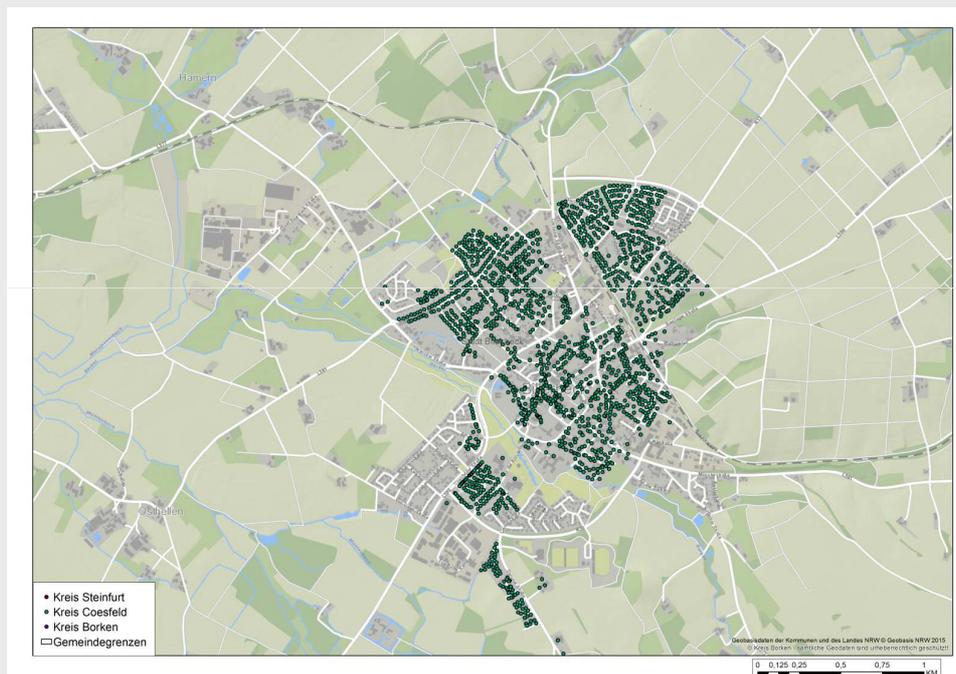
- Glasfasernetze in Ascheberg, Senden sowie Teilen von Dülmen (OT Hausdülmen, Hiddingsel und Mefeld, evtl. auch Buldern), Nordkirchen (OT Nordkirchen), Olfen und Rosendahl (OT Holtwick)
- Vectoring in Coesfeld (02541) und Havixbeck (02507)
→ aktuell keine Bereitschaft privater Investoren zu Ausbauprojekten in Vectoringgebieten
- TV-Kabelnetze in weiten Teilen von Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Nottuln, Olfen, Rosendahl (OT Osterwick) und Senden
→ eingeschränkte Bereitschaft zu Ausbauprojekten in Gebieten mit TV-Kabelnetzen

Ausgangslage

- Glasfasernetze in Ascheberg, Senden sowie Teilen von Dülmen (OT Hausdülmen, Hiddingsel und Mefeld, evtl. auch Buldern), Nordkirchen (OT Nordkirchen), Olfen und Rosendahl (OT Holtwick)
- Vectoring in Coesfeld (02541) und Havixbeck (02507)
→ aktuell keine Bereitschaft privater Investoren zu Ausbauprojekten in Vectoringgebieten
- TV-Kabelnetze in weiten Teilen von Billerbeck, Nottuln, Olfen, Rosendahl (OT Osterwick) und
→ eingeschränkte Bereitschaft zu Ausbauprojekten in TV-Kabelnetzen



Ausgangslage



Zielsetzung und Strategie

- Glasfaserausbau in den noch nicht bzw. nur durch TV-Kabel versorgten Ortslagen im Kreis Coesfeld

dazu

- Förderung des Ausbaus in den Gewerbegebieten
- Durchführung einer Vorvermarktung/Nachfragebündelung in den Wohngebieten der beteiligten Städte und Gemeinden für einen eigenwirtschaftlich tragfähigen Ausbau (ohne Förderung)

Ausbacluster

- Ausbacluster Nord:
Billerbeck, Nottuln , Appelhülsen, Osterwick, Darfeld und Rorup sowie ggf. Laer
- Ausbacluster Süd:
Lüdinghausen, Seppenrade, Capelle und Südkirchen sowie ggf. Selm und/oder Werne
- Ausbacluster Coesfeld:
Lette
- Ausbacluster Olfen:
Olfen und Vinum

Förderzugänge

Bundesförderprogramm

Kommunal-
investitionsför-
derungsgesetz NRW

OP EFRE 2014 - 2020

Bundesförderprogramm

- Nachweis einer Unterversorgung mit < 50 MBit/s im Download
- Durchführung einer Markterkundung gem. NGA-Rahmenrichtlinie
- Förderquote 50 %; Aufstockung durch Landesmittel bis auf 90 % möglich und in NRW im Grundsatz zugesagt
- Fördergegenstände:
 - Ausgleich von Wirtschaftlichkeitslücken privater Investoren
 - Förderung eigener kommunaler Infrastrukturen (Betreibermodell)
- Zuwendungsempfänger: Kreise, Städte und Gemeinde, kommunale Zweckverbände
- Einreichung von Förderanträgen zu bestimmten Stichtagen
- Bewertung der Anträge nach einem Scoring-Modell

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW

- Nachweis einer Unterversorgung mit < 50 MBit/s im Download
- Durchführung einer Markterkundung gem. NGA-Rahmenrichtlinie
- Förderquote 90 %
- aber: Kumulierungsverbot
- Fördergegenstände:
 - Förderung eigener kommunaler Infrastrukturen (Betreibermodell)
- Zuwendungsempfänger: Kreise, Städte und Gemeinde

OP EFRE – Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW

- Nachweis einer Unterversorgung mit < 50 MBit/s im Download
- Durchführung einer Markterkundung gem. NGA-Rahmenrichtlinie
- Förderquote 60 %; Aufstockung 80 % bei mindestens kreisweit abgestimmten Konzepten
- Fördergegenstände:
 - Ausgleich von Wirtschaftlichkeitslücken privater Investoren
 - Förderung eigener kommunaler Infrastrukturen (Betreibermodell)
- Zuwendungsempfänger: Kreise, Städte und Gemeinde, kommunale Zweckverbände, kommunale und regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaften
- Vorrang der Bundesförderung in der Diskussion

Allen gemeinsam ist:

- Kein Zugang bei einer Versorgung ≥ 50 MBit/s im Download
- Vor Beantragung einer Förderung verpflichtende Durchführung einer Markterkundung gem. NGA-Rahmenrichtlinie: Nachweis, dass kein Anbieter ohne Förderung innerhalb der kommenden 3 Jahre wesentliche Teile des Gebietes ausbauen wird.
- Antragstellung durch eine Kommune
d.h. :
 - jede Kommune für sich oder
 - je Ausbaucuster eine Kommune stellvertretend und Weiterleitung über Verträge

Potenziale

	HP Gewerbegebiete	Haushalte	davon Unitymedia
Ausbaucuster Nord			
Billerbeck	120	3.800	3.000
Nottuln	100	4.600	3.500
Appelhülsen	30	1.700	1.000
Rorup	15	800	0
Osterwick	65	1.300	600
Darfeld	30	900	0
gesamt	360	13.100	8.100

Alle Angaben sind lediglich grobe Richtwerte zu den jeweiligen Marktpotenzialen und bedürfen für konkrete Kalkulationen noch einer Überprüfung!

HP: Homes passed (Anschlusspunkte)

Deckungslücken

Grobe erste Schätzungen

Ausbacluster Nord	Ausbacluster Süd
2.000.000	1.400.000

Deckungslücken

Aufteilung auf die Kommunen nach Anteil am Potenzial im jeweiligen Ausbacluster

in v.H.	Nord	Süd	Coesfeld	Olfen
Billerbeck	29,1%			
Nottuln	47,8%			
Rosendahl	17,1%			
Dülmen	6,1%			
Lüdinghausen		82,1%		
Nordkirchen		17,9%		
Coesfeld			100,0%	
Olfen				100,0%

Eigenanteile bei einer Förderquote von 80 % bzw. 90 %

	Förderquote 80 %	Förderquote 90 %
Deckungslücke	2.000.000 €	2.000.000 €
Eigenanteile	400.000 €	200.000 €
davon Billerbeck	116.493 €	58.247 €

Weiteres Vorgehen?

1. Die wfc leitet unverzüglich die Markterkundung gem. NGA-RR ein.
2. Die Städte und Gemeinden prüfen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die Einstellung der zuvor skizzierten Eigenanteile in den jeweiligen Haushalten.
3. Der Kreis Coesfeld ist bereit, die Federführung für die Antragstellung in den Ausbaucustern Nord und Süd zu übernehmen und mit den Städten und Gemeinden entsprechende Weiterleitungsverträge zu schließen.

Vielen Dank!

• Dr. Jürgen Grüner • wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH
Fehrbelliner Platz 11 • 48249 Dülmen
• 0 25 94. 7 82 40-0 • juergen.gruener@wfc-kreis-coesfeld.de • www.wfc-kreis-coesfeld.de